

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN DER LOLIWARA AG

Präambel

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (im Folgenden "Bedingungen") regeln die Bedingungen, unter denen die **Loliwara AG** (im Folgenden "Käufer") Lebensmittel von ihren Lieferanten (im Folgenden "Lieferant") erwirbt. Diese Bedingungen gelten für alle Bestellungen und Verträge zwischen dem Käufer und dem Lieferanten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen durch den Käufer stellt keine Anerkennung abweichender Bedingungen des Lieferanten dar. Abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Käufer diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Bestellungen des Käufers sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt oder schriftlich bestätigt werden.
 - 1.2 Der Lieferant hat die Bestellung innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung, gilt die Bestellung als angenommen.
 - 1.3 Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Käufers.
-

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.
 - 2.2 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von 45 Tagen nach vollständigem Erhalt der Ware und der ordnungsgemäßen Rechnung.
 - 2.3 Der Käufer ist berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten, wenn es berechnete Reklamationen gibt.
-

3. Lieferung und Lieferzeit

- 3.1 Die Lieferung erfolgt an den vom Käufer angegebenen Bestimmungsort.
- 3.2 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Der Lieferant hat den Käufer unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Lieferverzögerungen absehbar sind.
- 3.3 Bei verspäteter Lieferung behält sich der Käufer das Recht vor, Schadenersatz zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten. Vertragsstrafen bleiben auch bei Annahme der verspäteten Lieferung vorbehalten.
- 3.4 Alle für den Transport, die Verpackung, Versicherung sowie behördliche Genehmigungen erforderlichen Kosten trägt der Lieferant, sofern nicht anders vereinbart.

4. Qualität, Gewährleistung und Mängelrüge

- 4.1 Der Lieferant gewährleistet, dass die Ware den vereinbarten Spezifikationen und gesetzlichen Qualitätsstandards entspricht. Alle gelieferten Waren, die als Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände gelten oder dafür bestimmt sind – sei es direkt oder nach einer Weiterverarbeitung –, müssen den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie allen relevanten nationalen und internationalen Bestimmungen entsprechen. Diese Anforderungen gelten als verbindlich zugesichert. Falls die Ware diesen Vorschriften nicht entspricht, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu fordern – zusätzlich zu allen anderen gesetzlichen Mängelrechten.
- 4.2 Sofern gesetzliche oder andere Vorschriften keine längeren Fristen vorsehen, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungs- und Garantieansprüche zwei Jahre ab Abnahme der Lieferung. Diese Anforderungen gelten als verbindlich zugesichert.
- 4.3 Der Käufer wird die Lieferung so bald wie möglich prüfen. Dabei ist sie an keine feste Frist gebunden. Festgestellte Mängel oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften werden dem Lieferanten umgehend mitgeteilt.
- 4.4 Im Falle von Mängeln ist der Käufer berechtigt, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen. Schlägt dies fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.
- 4.5 Der Lieferant haftet für alle direkten und indirekten Schäden, die aus fehlerhafter Ware resultieren. Dies umfasst auch Rückrufkosten, Produktionsausfälle und Reputationsschäden. Der Lieferant haftet auch für Schäden, die als Folge eines Mangels (Mangelfolgeschäden) entstehen. Er stellt den Käufer von allen Ansprüchen frei, die gewerbliche oder private Abnehmer gegen den Käufer erheben, sofern diese auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:
- Fehlerhaftigkeit oder Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware.
 - Ein sonst vereinbarungswidriger Zustand des Liefergegenstandes.
 - Verletzung der Sorgfalts-, Kontroll- oder Überwachungspflichten des Lieferanten.

Zudem kann Käufer Mängelrechte auch im Falle von Transportschäden gegenüber dem Lieferanten geltend machen. Falls der Lieferant behauptet, dass ein Mangel erst nach dem Transport oder nach der Abnahme eingetreten ist, trägt er hierfür die Beweislast.

5. Haftung und Produkthaftung

- 5.1 Der Lieferant stellt den Käufer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Produktmängeln oder -fehlern geltend gemacht werden.
- 5.2 Der Lieferant verpflichtet sich, eine ausreichende Produkthaftpflichtversicherung abzuschließen und dem Käufer auf Verlangen nachzuweisen.

6. Höhere Gewalt

- 6.1 Bei höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Blockade, Feuer, Ernteschäden, Aufruhr, Streik, Betriebsstörungen beim Lieferanten oder dessen Vorlieferanten) kann der Käufer für noch nicht erbrachte Leistungen des Lieferanten und ihre Gegenleistung vom Vertrag zurücktreten oder die Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt verlangen, ohne dass dem Lieferanten hieraus Ansprüche entstehen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 7.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 7.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Schweiz. Das Wiener UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
Gerichtsstand ist der Sitz der **Loliwara AG**.



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER LOLIWARA AG

Präambel

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden "Bedingungen") regeln die Bedingungen, unter denen die **Loliwara AG** (im Folgenden "Verkäufer") Lebensmittel an ihre Kunden (im Folgenden "Käufer") liefert. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn der Verkäufer diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend.
 - 1.2 Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande.
 - 1.3 Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
 - 1.4 Alle Anträge des Käufers werden ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Antragsstellung oder dem Vertragsabschluss erkennt der Käufer diese Bedingungen als verbindlich an.
 - 1.5 Bestimmungen und insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, die den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen entgegenstehen, gelten nur dann, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für abweichende Bedingungen einer späteren Gegenbestätigung des Käufers.
-

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.
- 2.2 Falls nicht anders vereinbart, trägt der Käufer alle zusätzlichen Kosten wie Verpackung, Fracht, Versicherung und behördliche Genehmigungen.
- 2.3 Erhöhen sich nach Vertragsabschluss eintretende Fracht-, Zoll-, Steuer- und Gebühren oder ändern sich Währungsbedingungen, trägt der Käufer die daraus resultierenden Mehrkosten.
- 2.4 Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Konditionen, ohne Abzug, zahlbar.
- 2.4 Zahlungen gelten erst als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann.
- 2.5 Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

3. Lieferung und Lieferzeit

- 3.1 Die Lieferung erfolgt an den vereinbarten Bestimmungsort auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- 3.2 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 3.3 Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.
- 4.2 Der Käufer verpflichtet sich, die Ware pfleglich zu behandeln und nicht weiterzuveräußern, solange der Eigentumsvorbehalt besteht.

5. Mängelanzeige und Gewährleistung

- 5.1 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen.
- 5.2 Lieferung eines Minder- oder Mehrgewichts von 10% bleibt vorbehalten. Ein Manko des bestätigten Nettogewichts wird nur anerkannt, wenn es amtlich festgestellt und bescheinigt ist.
- 5.3 Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden.
- 5.4 Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Verkäufers eine Ersatzlieferung oder eine Minderung des Kaufpreises.
- 5.5 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

6. Haftung

- 6.1 Für sonstige Schäden haftet der Verkäufer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 6.2 Jegliche Haftung für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

7. Höhere Gewalt

- 7.1 Im Falle höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die die Lieferung erheblich erschweren oder unmöglich machen, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung für die Dauer des Ereignisses zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer Schadenersatzansprüche entstehen.

8. Rücktrittsrecht des Verkäufers

- 8.1 Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat oder objektive Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit des Käufers bestehen.

9. Datenschutz

- 9.1 Der Verkäufer verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten und die Daten des Käufers vertraulich zu behandeln.
- 9.2 Die Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und zur Pflege der Geschäftsbeziehung verwendet.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 10.2 sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 10.3 Es gilt das schweizerische Obligationenrecht. Das Wiener UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 10.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der **Loliwara AG**.

